

Kursplan Rettungssanitäter RS0120
vom 03.02.20 bis 30.04.20

	Feb 20		Mär 20		Apr 20	
1		1		1	RS 0120	1
2		2		2	2. FPU	2
3		3	Theorie	3		3
4	Theorie	4	RS 0120	4		4
5	RS 0120	5		5		5
6		6		6		6
7		7		7	RS 0120	7
8		8	Feiertag	8	2. FPU	8
9		9		9		9
10		10	Theorie	10	Karfreitag	10
11	Theorie	11	RS 0120	11		11
12	RS 0120	12		12		12
13		13		13	Ostermontag	13
14		14		14		14
15		15		15	RS 0120	15
16		16		16	2. FPU	16
17		17	RS 0120	17		17
18	Theorie	18	1. FPU	18		18
19	RS 0120	19		19		19
20	Prüfungswoche	20		20		20
21	RS 0519	21		21	RS 0120	21
22		22		22	2. FPU	22
23		23		23		23
24		24	RS 0120	24		24
25	Theorie	25	1. FPU	25		25
26	RS 0120	26		26		26
27		27		27	Prüfungsw.	27
28		28		28	RS 0120	28
29		29		29		29
		30		30		30
		31				31

Der theoretische Unterricht in den ersten vier Wochen und die Abschlusswoche findet in unseren Schulungsräumen in der Max-Steinke-Straße 36 in 13086 Berlin Weißensee statt.

Die fachpraktische Unterweisung im Krankenhaus/ Rettungsdienst findet in durch uns vermittelten oder selbstgesuchten Einrichtungen statt. Die Einteilung zum Dienst während diesem Einsatz obliegt den durchführenden Einrichtungen.

Während der theoretischen Ausbildung findet der Unterricht von 08:30 Uhr bis 15:45 Uhr statt. In den fachpraktischen Unterweisungen werden in der Regel 8 Std.-Dienste durchgeführt.

Insgesamt gliedert sich die Ausbildung wie folgt:

1. Block: 240 Std. theoretischer Unterricht in der Schule
2. Block: 80 Std. fachpraktische Unterweisung im Krankenhaus
3. Block: 160 Std. fachpraktische Unterweisung im Rettungsdienst
4. Block: 40 Std. Abschlusswoche inkl. Prüfungen

Ggf. wird vor, bzw. nach der Ausbildung zum Rettungssanitäter die Führerscheinausbildung stattfinden.

Einzureichende Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen reibungslosen Ablauf in der Administration zu gewähren und die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, bitten wir Sie die nachstehenden Dokumente bis zum Lehrgangsbeginn bei uns einzureichen.

Dokument	erledigt
1. Schulabschlusszeugnis / Gesellenbrief in Kopie	
2. ärztliche Bescheinigung über die Eignung im Rettungsdienst/Pflegeberuf	
3. verbindliche Anmeldung	
4. Führungszeugnis (das „kleine“), nicht älter als 3 Monate	
5. Personalausweis in Kopie	
6. Nachweis Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als 1 Jahr	
7. Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung (wird empfohlen)	
8. Lebenslauf (unterschrieben)	

Bitte benutzen Sie unseren Vordruck „Ärztliche Bescheinigung“ zur Vorlage bei Ihrem Hausarzt um sicher zu stellen das alle relevanten Fragen beantwortet werden.

Gern unterstützen wir Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen.

Ärztliche Bescheinigung

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsort: _____

Der oben genannte Patient wurde heute untersucht. Es gibt keinen Grund, der gegen eine Tätigkeit

im Rettungsdienst

in der Pflege

spricht. Sowohl physisch als auch psychisch ist der o.g. Patient für den Beruf geeignet und leidet derzeit nicht an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Hepatitis A und B liegt vor.

ja

nein

erste Impfung geplant am _____

Sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

700FO22 2.0

Stempel

21.09.2012

Unterschrift des Arztes

Seite 1 von 1

Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ / Ort	
Geb. am / in:	
Telefon:	
Email:	

Die Anmeldung ist für folgenden Kurs:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter | <input type="checkbox"/> Pflegebasis |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter
mit Führerschein Klasse C | <input type="checkbox"/> Pflegebasis mit
Führerschein Klasse B |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter
mit Führerschein Klasse B und C | <input type="checkbox"/> u.g. Weiterbildung |

wenn Weiterbildung, bitte Eintragen welche:

Lehrgangsbeginn: _____

Lehrgangsgebühren: _____

Zahlungsweise (ein Betrag oder Ratenzahlung): _____

Mit dieser Anmeldung verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem angekreuzten Lehrgang, erkenne die Lehrgangsgebühren und die auf der zweiten Seite genannten Lehrgangsbedingungen an.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung sowie eine Rechnung über die zu zahlenden Lehrgangsgebühren.

Sollte die Lehrgangsgebühren von Dritten übernommen werden, so bitten wir um die Bestätigung der Kostenübernahme.

_____, den _____ _____
Unterschrift des/der Teilnehmers/in

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Kompetenzzentrum Notfallmedizin

I. Ausbildung:

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin verpflichtet sich zur Durchführung des theoretischen Unterrichts gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist der Teilnehmer verantwortlich. Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin unterhält Rahmenvereinbarungen mit potentiellen Praktikumsbetrieben, die es dem Teilnehmer erleichtern, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Der Teilnehmer hat ebenfalls für den ausreichenden Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung zu sorgen. Kosten für Fachliteratur, Lernmittel sowie Arbeitskleidung während der Praktika sind vom Teilnehmer zu tragen (sofern diese nicht von der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rentenversicherung o.ä. gefördert werden). Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann. Lehrgangsgebühren werden in diesen Fällen nicht erstattet.

II. Zahlung der Lehrgangsgebühren:

Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto entscheidend ist. Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung ist das Kompetenzzentrum Notfallmedizin berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Der Teilnehmer hat in diesem Falle die Pauschale gemäß Ziffer III.3 zu zahlen. Die Lehrgangsgebühr ist auch dann voll zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Ausbildung nicht antritt, die Prüfung(en) nicht besteht oder aber das Ausbildungsziel endgültig nicht mehr erreichen kann. Eine Begleichung der Lehrgangsgebühren in Raten ist nach vorheriger Absprache möglich. Bei Ratenzahlung ist ein notariell beglaubigtes Schuldanerkenntnis notwendig, für dessen Kosten das Kompetenzzentrum Notfallmedizin aufkommt.

III. Rücktritt des Anmelders:

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt, sind nachfolgende Lehrgangsgebühren in folgender Höhe fällig und verdient:

III.1: 30 Tage oder früher vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren

III.2: 14-29 Tage vor Lehrgangsbeginn: 40 % der Lehrgangsgebühren

III.3: 13.-1. Tag vor Lehrgangsbeginn: 80 % der Lehrgangsgebühren

III.4: Rücktritt nach Lehrgangsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühren

Sollte der Teilnehmer vor oder während des Lehrgangs eine Einstellung im ersten Arbeitsmarkt bekommen oder **begründet** Umziehen muss, ist er berechtigt ohne weitere Kosten vom Ausbildungsvertrag zurück zu treten.

IV. Rücktritt / Verschiebung seitens des Kompetenzzentrums:

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelde die gezahlten Gebühren erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt das Kompetenzzentrum Notfallmedizin einen Ausweichtermin.

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere

- bei unentschuldigten Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlich begrenzten Fehlzeiten,
- wenn überwiegend nicht ausreichende Leistungen im theoretischen/praktischen Bereich vorliegen,
- wenn die vorgeschriebenen Praktika in den Krankenhäusern/Rettungswachen nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden,
- wenn im Laufe der Ausbildung die Eignung durch begründete Umstände für den Beruf nicht mehr gegeben ist und/oder die vorgeschriebenen Praktika nicht erfüllt oder überwiegend mit nicht ausreichend bewertet wurden,
- bei unbegründetem Rückstand der Lehrgebühreneinzahlungen,
- bei Fehlverhalten innerhalb der Ausbildung, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung gefährden.

In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

V. Haftung:

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem theoretischen Ausbildungsablauf in Berlin entstehen, sowie für Schäden, welche durch die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Notfallmedizin schuldhaft herbeigeführt werden.

VI. Form:

Änderung des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rücktritt und Kündigung müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

VII. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommen.

PRAKTIKUMSINFORMATION

Sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Teilnehmerin,

sie sind verpflichtet, sich nach der Anmeldung, zeitnahe und eigenständig um einen Praktikumsplatz zu kümmern.

Dem Kompetenzzentrum ist es aus verschiedenen Gründen, u. a. Datenschutz, nicht erlaubt Praktikumsplätze für Sie zu organisieren.

Zu dem legen die Krankenhäuser wie auch die Rettungswachen / Krankentransporte viel Wert darauf, Sie als zukünftigen Praktikanten /-in, vorab persönlich kennenzulernen, um sich einen kleinen Eindruck zu verschaffen.

Es gibt kein einheitliches Bewerbungsverfahren, bitte erfragen Sie bei den jeweiligen Krankenhäusern, Rettungswachen und Krankentransporten die Bewerbungsbedingungen.

Sie können die Reihenfolge der Praktikas variabel gestalten, wir empfehlen Ihnen, dem Krankenhaus beide Zeiträume anzubieten, da es meist schwieriger ist dort einen Platz zu finden als bei einem Krankentransport oder Rettungswache.

WICHTIG:

80 h Praktikum im Krankenhaus in der Notaufnahme

160 h Praktikum auf einer Rettungswache oder im Krankentransport

Da es sich bei der Qualifizierung zum Rettungssanitäter um eine Tätigkeit im Bereich 24/7 handelt, können auch die Praktikumszeiten in Schichtarbeit, sowie an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

Anbei erhalten Sie jeweils einen Praktikumsvertrag als Vordruck, welchen Sie bei Bedarf den Praktikumsstellen vorlegen können.

Ihr Kompetenzzentrum Notfallmedizin



Leitbild des Kompetenzzentrums Notfallmedizin Inhaber Carmen Tschirner

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin ist ein zertifizierter Bildungsträger im Bereich der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dozenten und Geschäftsführung sehen uns als unabhängiger Dienstleister für unsere Kunden. Unser Leistungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kunden und der Wirtschaft. Deshalb werden unsere Schulungsangebote ständig weiter entwickelt.

Bei uns steht jeder Teilnehmer im Fokus unserer Anstrengungen. Wir vermitteln aktuelle und praxisnahe Inhalte mit dem Ziel, dass alle Teilnehmer erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Wir richten unsere Seminare an dem pädagogischen Grundsatz der Handlungsorientierung aus. Dies bedeutet, dass selbst gesteuertes und praxisbezogenes Lernen Priorität besitzen.

Um immer eine exzellente Bildungsqualität sicherzustellen, überprüfen wir ständig unsere Arbeit und spüren so Verbesserungspotentiale auf, die dann in unsere Bildungsmaßnahmen einfließen.

Wir orientieren uns in unserer Arbeit insbesondere an den Grundsätzen

- der Toleranz und des Pluralismus
- der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming)
- der persönlichen Verantwortung und Selbstbestimmung

Wir unterstützen unsere Teilnehmer durch geeignete Maßnahmen bei ihren Bemühungen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.